

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 30

Artikel: Papyrolith, nicht zu verwechseln mit X'ylolith

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fast ohne Ausnahme der schönen Errungenschaft. In Airolo, Faïdo, Biasca strahlt das Glühlämpchen in jedem Wirtschaftlein. Ebenso drunten am Luganersee, wo die H. Bucher u. Durrer allen schweizerischen Uferorten die elektrische Kraft geliefert haben. Nun will auch Locarno „mehr Licht“. Letzte Woche beschlossen die Vertreter von drei tessinischen Banken die Gründung einer Aktiengesellschaft behufs Versorgung der Stadt Locarno mit elektrischer Kraft.

Elektrizitätswerk Veg. Der waadtländische Staatsrat hat der Gemeinde Veg die Konzession zur Anlage eines Wasserwerks für Elektrizitätsgewinnung in Avencon, zwischen Peaufaire und der Sublinbrücke erteilt, sowie zur Führung der Leitung durch die Staatswaldung von La Sarze. Damit ist das Projekt der Installation der elektrischen Beleuchtung in Veg und der Anlage des elektrischen Trams daselbst der Verwirklichung nahe gerückt.

Papyrolith, nicht zu verwechseln mit Kglolith.

(Eingefandt).

Seit ca. 2 Monaten wird ein Material unter dem Namen Papyrolith auf den Markt gebracht, welches zu Fußböden verwendet werden soll.

Die Fabrik soll in Deutschland sein. Dem Vertreter wurden seitens verschiedener Architekten Probe-Austräge erteilt und es ist bereits in dem Schulhause an der Langstraße Zürich-Außer-Röhl vor ca. 3 Wochen ein solcher Boden erstellt worden. Dieser Bodenbelag gleicht einem Gipsüberzug, ist farblos, nützt sich wie Gips ab und dürfte die Haltbarkeit kein Vierteljahr erreichen.

Es ist einem jeden Interessenten zu empfehlen, diesen Bodenbelag zu besichtigen.

Anmerkung der Red. Wir haben diesen Papyrolithboden noch nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt und können darum über die Zweckmäßigkeit des Papyrolithbelages kein Urteil abgeben. Vorstehende Einsendung haben wir aufgenommen, um auch dem Vertreter der Papyrolithindustrie in Zürich die Gelegenheit zur Darlegung der Eigenschaften des neuen Fabrikats zu geben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Matthäuskirche Basel. Nachstehend die Namen der ausführenden Architekten, Unternehmer etc.: Entwurf und Originalpläne: F. Henry in Breslau. Baupläne und Detailpläne: G. und J. Kelterborn, unter Mitwirkung von F. Henry für alle wichtigeren Architekturformen. Bauleitung: G. und J. Kelterborn. Bauführer: W. Mund aus Hannover. Unternehmer: Gerb., Maurer- u. Steinhauerarbeit: A. Mächner, Sohn (Turmgerüst: A. Meisterer-Asmus). Zimmerarbeit zu den Dächern und Emporen, Holzfußböden, Holzdecken und Emporenbrüstungen, kleine Kanzel in der Sakristei: C. Müller Sohn. Spenglerarbeiten: F. Gisinger. Schieferdeckerarbeiten: St. Vandersath. Schmiedeiserne Turmspitzen und Glockenstübchen-Jalousien: Roth und Wahl. Blechträger zu den Querschiff-Emporen und eiserne Turmtreppe: Alb. Buz u. Cie. Eiserne Treppengeländer: A. Mangold. Fenstersturmstangen und eiserne Fensterklappen: Kemmer u. Cie. Glasfenster: F. Weiler in Heidelberg, Emil Schäfer, Witwe Kuhn-Helmle. Aufheizung: Gebr. Scherrer in Neunkirch (unter Mitwirkung des öffentlichen Technikers Th. Esslin). Terrazo-Fußböden: M. Antoniotti. Äußere und innere Thüren: Breiswerk u. Cie. Thürrahmen: J. Heinz. Alle Bildhauerarbeiten in Stein, Matthäusfigur und Modelle für Holzbildhauerarbeit: J. Hym. Gas- und Wasserleitung, elektrisches Lantewerk: Henri Kieber. Dekorative Malerarbeit: Entwürfe von G. Möller, Maler und Architekt in Breslau; Ausführung von Rud. Schweizer. Sonstige Malerarbeiten: Chr. Nageth.

Glocken- und Glockenstuhl: Ruetschi u. Cie. in Aarau. Turmuhr: J. Mäder in Andelfingen. Orgel mit Gehäuse: G. F. Walker u. Cie. in Ludwigsburg. Wassermotoranlage für die Orgel: A. Schmid in Zürich. Altar: A. Linder. Kanzel: J. Gürtler; L. Bürgi, Holzbildhauer. Kanzelnischen-Gestühl: J. Karch. Sitzbänke: J. Karch, A. Plattner. Beleuchtungsgegenstände: J. Heinz, Ritter und Uhlmann. Opferstühle u. Wandbecken: J. Heinz. Umgebungsarbeiten, Anpflanzung: Baudepartement. Pflasterungsarbeiten: W. und J. Rapp. 50 Schulbänke in Murten an J. Bösiger, mech. Bau- und Möbelschreinerei in Langenthal.

Die Steinelieferung f. d. Uferversicherung der Töb an Probst, Chappuis u. Wolf in Egglisau, Furrer-Wäger in Winterthur und die Lägersteinbruchgesellschaft Regensberg.

Die Ausführung der Verbreiterung der Straße erster Klasse zwischen Welfikon und Seuzach an L. Sacchetti, Seuzach.

Die Anfertigung u. Lieferung der neuen Accumulatoren-Batterie in das Seminar Rüschnacht: der Fabrik Verlikon.

Verschiedenes.

Für Möblierung des Landesmuseums Zürich verlangt der Stadtrat vom Großen Stadtrat einen Kredit von 100,000 Franken.

Das deutsche Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Am 1. Juli 1896 ist das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 in Kraft getreten. Dasselbe sucht den Ausartungen der unehelichen Konkurrenz und schwindelhaften Reklamen durch zivilrechtliche und strafrechtliche Vorschriften zu begegnen. Die wohlthätigen Folgen des neuen Gesetzes sind bereits in der Öffentlichkeit zu verspüren. Eine große Anzahl irreführender öffentlicher Bekanntmachungen, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen, täuschender Bezeichnungen von Waren, unrichtiger Angaben über Art und Ort der Herstellung, Quantitätsverschleierungen sind bereits verschwunden. Umgekehrt hat aber das neue Gesetz auch bereits zahlreiche Unzuträglichkeiten mit sich geführt: Die Gerichte und Polizeibehörden sind von dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes mit Anträgen und Anzeigen überhäuft worden, die von vornherein oder nach näherer Prüfung zurückgewiesen werden mußten. Harmlose Ankündigungen sind zum Gegenstand von Denunziationen gemacht, jede Maßnahme einer Konkurrenz als unredliche hingestellt worden. Auf der anderen Seite sind wirklich markante Fälle des unlauteren Wettbewerbes nicht zur Verfolgung gebracht worden, weil dem einzelnen Gewerbetreibenden oft die Gelegenheit und die Fähigkeit fehlt, zu erkennen, ob die inkriminierte Handlung unter einen Thatbestand des neuen Gesetzes fällt und weil es ihm oft peinlich ist, sich durch eine Anzeige allein herauszustellen. Um diesen Unzuträglichkeiten bei der Benutzung des neuen Gesetzes zu begegnen, hat der Vorstand des „Bundes der Industriellen“ beschlossen, eine Centralstelle zu schaffen, an die von allen diesem Verbands angehörigen Gewerbetreibenden die Beschwerden über unlauteren Wettbewerb zu bringen sind. Der Zweck dieser Centralstelle soll sein: 1. diejenigen Beschwerden weiter zu verfolgen, die sich als gerechtfertigt erweisen und einem Thatbestand des neuen Gesetzes unterstehen; 2. diejenigen Beschwerden zurückzuweisen, die sich als ungerechtfertigt darstellen, oder deren gesetzliche Verfolgung aussichtslos erscheint. — Der Bund sucht durch diese nützliche Einrichtung zugleich neue Mitglieder zu gewinnen. Bis zur Bekanntgabe der Zusammensetzung der Centralstelle sind Beschwerden an die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin SW, Lindenstraße 26, zu richten.